



2021/2106(DEC)

18.2.2022

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, Einzelplan III – Kommission (2021/2106(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Ramona Strugariu

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass sich der Rechnungshof konkret bei Ausgaben in Rubrik 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) dafür entschieden hat, eine Stichprobe von 27 Vorgängen zu prüfen, die in die allgemeine Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs einfließen sollte; bedauert zutiefst, dass der Rechnungshof keine Schätzung der Fehlerquote in Rubrik 3 vorgenommen hat, wobei auch die Erläuterung des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen wird, dass der Prüfungsumfang für diese Rubrik nicht auf Repräsentativität ausgelegt war; bedauert, dass sich der Rechnungshof für diese Vorgehensweise entschieden hat, obwohl er vom Parlament wiederholt aufgefordert wurde, für diese Rubrik eine Schätzung der Fehlerquote vorzunehmen; bedauert, dass acht der 27 vom Rechnungshof geprüften Vorgänge Fehler aufwiesen, wobei vier von ihnen quantifizierbare Fehler enthielten, die finanzielle Auswirkungen auf die zulasten des Unionshaushalts verbuchten Beträge hatten, und in vier Fällen rechtliche und finanzielle Bestimmungen nicht eingehalten wurden, was allerdings keine finanziellen Auswirkungen auf den Unionshaushalt hatte; teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass die Nichteinhaltung von Vorschriften die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung im Zusammenhang mit den Ausgaben der Union gefährden und sich auf die Förderfähigkeit der geltend gemachten Kosten auswirken kann; betont, dass solche Fälle äußerst rufschädigend sein und letztendlich die Einhaltung der Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung der Union beeinträchtigen können; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Ursachen, die zu dieser Nichteinhaltung geführt haben, anzugehen, und fordert die Kommission dazu auf, der Entlastungsbehörde über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;
2. hebt hervor, dass der Rechnungshof fünf Fehler bei den Zahlungen der Kommission feststellte; weist darauf hin, dass ein Fehler eine geringfügig überhöhte Zahlung von Kosten für Softwarelizenzen betraf, während sich die übrigen vier auf Zulagen für Bedienstete bezogen; nimmt die Empfehlung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kommission die Erklärungen der Bediensteten zu den anderweitig gezahlten Zulagen verstärkt auf Stimmigkeit überprüfen und die Bediensteten für dieses Problem sensibilisieren sollte, um das System der Kommission zur Verwaltung der im Statut vorgesehenen Familienzulagen zu verbessern;
3. begrüßt, dass der Rechnungshof bei der Prüfung der internen Kontrollsysteme von vier Behörden, die dafür zuständig sind, die jährliche Rechnungslegung ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) zu prüfen und der Kommission einen jährlichen Kontrollbericht vorzulegen, festgestellt hat, dass alle untersuchten Prüfbehörden detaillierte Verfahren von ausreichender Qualität entwickelt und umgesetzt haben, um im jährlichen Kontrollbericht über ihre Arbeit Bericht zu erstatten; stellt fernerhin fest, dass der Rechnungshof einige Mängel im jährlichen Kontrollbericht ermittelte, deren Auswirkungen nicht wesentlich genug waren, um die Schlussfolgerungen der Prüfbehörden zu entkräften, d. h., dass die Stichprobeneinheiten nicht eindeutig definiert

und zu wenige Elemente in der Prüfungsstichprobe enthalten waren, dass die zuständige Behörde der Prüfbehörde den Entwurf der Rechnungslegung übermittelte, bevor sie ihre eigenen Vor-Ort-Kontrollen abgeschlossen hatte und ohne die Zahlungen für technische Hilfe mit einzubeziehen, dass die Fehlerquoten im Hauptteil des jährlichen Kontrollberichts falsch berechnet und dargestellt wurden, dass Wert und Umfang der Prüfungsstichprobe falsch angegeben wurden und dass nicht berichtet wurde, dass einige Prüfungsarbeiten ausgelagert wurden; stellt ferner fest, dass nach Feststellungen des Rechnungshofs die Prüfbehörden über detaillierte Prüfprogramme verfügten und Checklisten zur Untermauerung ihrer Schlussfolgerungen verwendeten, wobei jedoch auch Mängel zu verzeichnen sind, und zwar in Bezug auf die Prüfung von Projektauswahlverfahren, die unzureichende Prüfung der Förderfähigkeit der Ausgaben, unzureichende Prüfpfade oder unzulängliche Dokumentation der Prüfungsarbeit, nicht förderfähige Kosten, die nicht immer gemeldet wurden, Probleme im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe, die falsch eingestuft wurden, sowie ausgelagerte Prüfungsarbeiten, die unzureichend überprüft wurden; bedauert alle Mängel, die die Verlässlichkeit der Prüfungsschlussfolgerungen beeinträchtigen und die durch die Arbeit der Prüfbehörde gebotene Zuverlässigkeit einschränken, und fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Lösung für diese Problematik zu finden;

4. begrüßt, dass der Rechnungshof bei den Rechnungsabschlussverfahren der Kommission für den AMIF und den ISF keine erheblichen Mängel festgestellt hat; begrüßt, dass Mitgliedstaaten ihre nationalen Programme im Jahr 2020 beschleunigt haben, stellt aber mit Besorgnis fest, dass sowohl für den AMIF als auch für den ISF erhebliche Beträge – die etwa 50 % der für diese Programme verfügbaren Mittel entsprechen – noch nicht ausgezahlt wurden; räumt ein, dass die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringeren Auszahlungen für Maßnahmen der Union auf Vorschusszahlungen und Verzögerungen von Projektaktivitäten aufgrund von Beschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie zurückzuführen sind; fordert die Kommission auf, den Dialog mit den zuständigen nationalen Behörden fortzusetzen und Bereiche zu ermitteln, in denen sie Unterstützung leisten könnte; bekräftigt ferner seine an die Behörden der Mitgliedstaaten gerichtete Forderung, sich verstärkt um den Zugang zu Finanzierungsmitteln, die im Rahmen dieser Programme zur Verfügung stehen, zu bemühen, um zur Verwirklichung ihrer wichtigen politischen Ziele beizutragen;
5. begrüßt, dass dem jährlichen Tätigkeitsbericht der Kommission 2020 zufolge die durchschnittliche Restfehlerquote für den AMIF und ISF bei 1,37 % und damit deutlich unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag; weist jedoch darauf hin, dass sich diese Daten nur auf aufgedeckte Fehler beziehen und dass der Rechnungshof zuvor Mängel bei den Fehlererkennungsverfahren der Kommission für Mittel, die der geteilten Mittelverwaltung unterliegen, festgestellt hat; fordert die Kommission – im Einklang mit den Feststellungen des Rechnungshofs – auf, sich weiter für eine Erhöhung der Aufdeckungsquote bei Fehlern und Unregelmäßigkeiten einzusetzen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, für alle Mittel unter geteilter Mittelverwaltung die Zuverlässigkeit der an die Kommission übermittelten Daten in Bezug auf die Fehlerquoten zu verbessern;
6. bedauert, dass die Restfehlerquote bei Finanzhilfen, die unter direkter Mittelverwaltung durch die Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) stehen, praktisch in der gleichen Größenordnung wie im Vorjahr liegt (2,69 % im Jahr 2020 gegenüber 2,65 %

im Jahr 2019); stellt fest, dass die Hauptfehlerursache fehlende Belege sind, was sich im Jahr 2020 noch weiter verschärft hat; weist nochmals darauf hin, dass aufgrund der COVID-19-Krise die Prüfungen aus der Ferne ohne Zugang zur Buchführung der Begünstigten durchgeführt werden mussten; fordert die Kommission auf, dieses Problem anzugehen und digitale Instrumente einzusetzen, die einen Fernzugriff auf die Buchführung der Begünstigten ermöglichen; begrüßt den von der GD JUST skizzierten Plan für Korrekturmaßnahmen; weist erneut darauf hin, dass regelmäßige Kontrollbesuche wichtig sind, um die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicherzustellen, und fordert die Kommission auf, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen;

7. begrüßt die enge Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und dem Rechnungshof bei der Bekämpfung von Betrug zulasten des Haushalts; stellt fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2020 sechs Betrugsfälle an das OLAF übermittelt hat (gegenüber neun Fällen im Jahr 2019) und dass das OLAF in diesen sechs Fällen eine Untersuchung eingeleitet hat; stellt fest, dass die vom Rechnungshof aufgedeckten Fälle mutmaßlichen Betrugs vor allem den folgenden Kategorien zuzurechnen sind: künstlich geschaffene Bedingungen zur Erlangung einer Förderung durch die Union, Meldung von Kosten, die die Förderfähigkeitskriterien nicht erfüllten, Verwendung der Finanzhilfe für andere als die zulässigen Zwecke und Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe;
8. fordert die Kommission auf, die Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel¹, was auch die Arbeit an der Umsetzung des Fahrplans während der Dauer des MFR 2021–2027 einschließt, im Hinblick auf die Rechtsvorschriften der Union und die Grundsätze des guten Regierens vollständig einzuhalten;
9. stellt fest, dass der Rechnungshof bei zwei der in Griechenland geprüften Projekte, die aus dem AMIF finanziert wurden, eine nicht zufrieden stellende Dokumentation der erbrachten Dienstleistungen ermittelt hat; begrüßt, dass die Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME) Maßnahmen ergriffen hat, um das Verweisungs- und Meldesystem durch eine zentralisierte Vorgehensweise zu verbessern; fordert die Kommission auf, der Entlastungsbehörde über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;
10. fordert die GD HOME auf, den Behörden der Mitgliedstaaten, die für die Ausführung ihrer Mittel sowohl im MFR 2014–2020 als auch im MFR 2021–2027 zuständig sind, in Form von Leitlinien zu erläutern, wie die Vollständigkeit und Qualität der Dienstleistungen zu dokumentieren ist, wenn die Finanzierung auf standardisierten Einheitskosten beruht;

¹ ABl. L 4331 vom 22.12.2020, S. 28.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	15.2.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 58 - : 9 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Konstantinos Arvanitis, Malik Azmani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Nicolas Bay, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareş Bogdan, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Joachim Stanisław Brudziński, Jorge Buxadé Villalba, Damien Carême, Caterina Chinnici, Clare Daly, Marcel de Graaff, Anna Júlia Donáth, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Cornelia Ernst, Laura Ferrara, Nicolaus Fest, Jean-Paul Garraud, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in 't Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Fabienne Keller, Peter Kofod, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Lukas Mandl, Nuno Melo, Nadine Morano, Javier Moreno Sánchez, Emil Radev, Paulo Rangel, Karlo Ressler, Diana Riba i Giner, Ralf Seekatz, Birgit Sippel, Sara Skyttedal, Vincenzo Sofo, Martin Sonneborn, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Annalisa Tardino, Tomas Tobé, Yana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Bettina Vollath, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Jadwiga Wiśniewska, Elena Yoncheva, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Tanja Fajon, Daniel Freund

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

58	+
ECR	Joachim Stanisław Brudziński, Jorge Buxadé Villalba, Patryk Jaki, Assita Kanko, Vincenzo Sofo, Jadwiga Wiśniewska
ID	Peter Kofod, Tom Vandendriessche
NI	Laura Ferrara, Martin Sonneborn
PPE	Magdalena Adamowicz, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareş Bogdan, Lena Düpont, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Lukas Mandl, Nuno Melo, Nadine Morano, Emil Radev, Paulo Rangel, Karlo Ressler, Ralf Seekatz, Sara Skyttedal, Tomas Tobé, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Javier Zarzalejos
Renew	Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Anna Júlia Donáth, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Ramona Strugariu, Yana Toom
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Caterina Chinnici, Tanja Fajon, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Javier Moreno Sánchez, Birgit Sippel, Bettina Vollath, Elena Yoncheva
Verts/ALE	Patrick Breyer, Saskia Briemont, Damien Carême, Daniel Freund, Alice Kuhnke, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

9	-
ID	Nicolas Bay, Nicolaus Fest, Jean-Paul Garraud, Marcel de Graaff,
NI	Milan Uhrík
The Left	Konstantinos Arvanitis, Malin Björk,, Clare Daly, Cornelia Ernst

1	0
ID	Annalisa Tardino

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung